

Autonome Provinz Bozen  
Abteilung 4 – Personal  
Rittnerstraße 13  
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

### Bezahlter Sonderurlaub für Rettungseinsatz

(Art. 24, Buchstabe h des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in  Matr. Nr.

geboren am

- bezahlter Sonderurlaub für einen Rettungseinsatz (Anlage Bestätigung Rettungseinsatz)
- bezahlter Sonderurlaub für die Ausbildung zu Rettungseinsätzen (Anlage Programm der Ausbildung – am Ende der Ausbildung ist die Teilnahmebestätigung nachzureichen)

beantragte Arbeitstage:

beantragter Zeitraum vom  bis  (beide Daten inbegriffen)

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am  vorgelegt wurde

Nur bei Einsätzen in den Nachtstunden und nach Ermessen der Führungskraft:

Es werden  Stunden als angemessene Ruhepause nach Beendigung des Nachteinsatzes (nicht mehr als 8 Stunden) gewährt.

Gesehen und befürwortet

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)